



1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Angaben zum Produkt
Handelsname: | Wax BioStar |
| 1.2 | Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: | Nur im dentalen Bereich zu verwenden |
| 1.3 | Angaben zum Hersteller / Lieferanten
Hersteller / Lieferant:
Straße / Postfach:
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:
Telefon: | ERNST HINRICHS Dental GmbH
Borsigstr. 1
D - 38644 Goslar
0 53 21 / 5 06 24
0 53 21 / 5 08 81 |
| | Fax: | info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de |
| | Auskunftgebender Bereich: | ERNST HINRICHS Dental GmbH |
| 1.4 | Notrufnummer
ERNST HINRICHS Dental GmbH: | +49 (0) 53 21 / 5 06 24 - 25 (Mo-Fr 8:00-16:00) |

2. Mögliche Gefahren:

- | | | |
|-----|---|--|
| 2.1 | Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische): | Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung gem. Verordnung Nr. 1272/2008.
Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG
KEIN GEFÄHRLICHER STOFF NACH GHS. |
| 2.2 | Kennzeichnungselemente
Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)
Piktogramm / Gefahrensymbol:
Signalwort / Gefahrenbezeichnung:
Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:
Gefahrenhinweise / R-Sätze:
Sicherheitshinweise / S-Sätze:
S15:
S24:
S43:
S47:
Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)
H-Sätze: keine
P-Sätze: P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P262: In flüssigem Zustand nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen
P370+ P378: Bei Brand: Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wasserdampf zum Löschen verwenden. | nicht erforderlich
nicht erforderlich
Keine
Keine
Vor Hitze schützen
Berührung mit der Haut vermeiden, wenn das Wachs heiß ist
Zum Löschen KEIN Wasser verwenden.
Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren. |
| 2.3 | Weitere Kennzeichnungselemente:
Sonstige Gefahren: | keine
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT nicht anwendbar
vPvB nicht anwendbar |

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

- | | | |
|-----|---|---|
| 3.1 | Stoffe:
Hauptbestandteil des Stoffs
Stoffname:
Index-Nr.:
EG-Nr.:
CAS-Nr.: | Paraffinwachs
entfällt
232-315-6
8002-74-2 |
|-----|---|---|



Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname:

Index-Nr.:

EG-Nr.:

CAS-Nr.:

3.2 Gemische

- (- gesundheitsgefährliche oder umweltgefährliche Stoffe,
- Stoffe mit vorgeschriebenen EU-Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz,
- Stoffe, die gemäß den Kriterien des Anhangs XIII der REACH-VO persistent, bioakkumulierbar und toxisch beziehungsweise sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind,
- Stoffe, die aus anderen Gründen als den in Artikel 31 Abs. 1 Buchstabe a der REACH-VO aufgeführten Gefahren in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-VO erstellte Liste (Kandidatenliste) aufgenommen wurden)

keine

Stoffname:

EG-Nr.: CAS-Nr. : Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil : %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: keine

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen:

Gereinigtes, bzw. kein Öl enthaltendes Wachs hat auch in verflüssigtem Zustand einen so geringen Dampfdruck, dass die inhalative Aufnahme toxikologisch relevanter Komponenten praktisch ausgeschlossen ist.

Nach Hautkontakt:

Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt kann zu Verbrennungen führen. Sofort mit kaltem Wasser kühlen, evtl. Wunde steril behandeln, Arzt aufsuchen. Eine Aufnahme von Komponenten des Paraffingemisches über die Haut beim Umgang mit festem Wachs ist nicht zu erwarten. Gründlich mit viel Wasser spülen, Arzt aufsuchen (wenn Wachs heiß).

Nach Augenkontakt:

Nach Verschlucken:

Mund spülen – keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Wachse können als Bestandteile von Pharmaka und Lebensmitteln eingesetzt werden, so dass sich die Frage, ob nach akzidenteller Ingestion geringe Anteile aus dem Verdauungstrakt resorbiert werden, als gegenstandslos erweist.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Löschmittel:

Geeignet: Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wasserebel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Ungeeignet: Wassersprühstrahl
Im Falle eines Brandes sind Gefahr-bestimmende Rauchgase möglich: Kohlenmonoxid (CO).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umgebungsunabhängiger Atemschutz, falls Rauchgase auftreten sollten.

5.4 Zusätzliche Hinweise: Brandklasse B:

Flüssige oder flüssig werdende Stoffe.



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte: | Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. |

7. Handhabung und Lagerung:

- | | | |
|-----|---|--|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:
Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:
Allgemeine Hygienemaßnahmen: | Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Staubentwicklung vermeiden – Arbeiten unter Abzug vornehmen.
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.
Allgemein gültige Hygienemaßnahmen beachten. |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Angaben zu den Lagerbedingungen
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Lagerklasse:
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
Lagerstabilität:
Empfohlene Lagertemperatur: | Produkt in geschlossenen Behältern lagern.
11 – brennbare Feststoffe
Behälter geschlossen, trocken halten und kühl lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Bei korrekter Lagerung in Raumtemperatur unbegrenzt lagerfähig.
Raumtemperatur. |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen: | Branchen- und Sektorspezifische Leitlinien
Zur Anwendung im dentalen Labor bestimmt. |

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- | | | |
|-------|--|---|
| 8.1 | Zu überwachende Parameter | |
| 8.1.1 | Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:
Stoffname:
CAS-Nr. :
Spezifizierung : | keine

Paraffinwachs
8002-74-2
Enthält nach gültigen Listen keine Stoffe mit überwachungspflichtigen arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten. |
| | Wert : | n.a. |
| | Spitzenbegrenzung: | n.a. |
| | Fruchtschädigend: | n.a. |
| | Überwachungsverfahren: | n.a. |
| 8.1.2 | DNEL- und PNEC- Werte: | keine |
| | Stoffname:
CAS-Nr. :
Spezifizierung: | |
| | Wert: | |
| 8.1.3 | Control-Banding (z.B. ILO, EMKG):
Relevante Parameter / Eingruppierung:
Relevante Schutzleitfäden: | keine |
| 8.2 | Begrenzung und Überwachung der Exposition: | Art und Umfang der Verwendung bestimmen die Wahl der Schutzmaßnahmen. |



8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Augen- / Gesichtsschutz:	Schutzausrüstung Schutzbrille / nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
	Hautschutz:	Schürze bzw. Laborkittel tragen
	Handschuhe:	Verwendung beständiger Schutzhandschuhe
	Bei Vollkontakt:	
	Handschuhmaterial:	Polychloropren - CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)
	Schichtstärke (mm):	s.o.
	Durchdringungszeit:	8 Std.
	Bei Spritzkontakt:	
	Handschuhmaterial:	
	Schichtstärke (mm):	
	Durchdringungszeit (min.):	
	Anderer Hautschutz:	Angemessene Berufskleidung tragen.
	Atemschutz:	Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
	Hitze- / Kälteschutz:	Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Aussehen	
	Aggregatzustand:	Fest
	Farbe:	Elfenbein
	Geruch:	Charakteristisch
	Geruchsschwelle:	Keine Information verfügbar
	pH-Wert:	n.a.
	Erstarrungsbereich:	< 50°C
	Siedebeginn und Siedebereich:	-----
	Flammpunkt:	> 130°C
	Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.a.
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist brennbar, wirkt aber nicht brandfördernd
	obere/untere Entzündbarkeit:	keine
	oder Explosionsgrenzen:	
	Dampfdruck:	n.a.
	Dampfdichte:	n.a.
	Dichte:	ca. 0,93 g/cm ³
	Löslichkeit(en):	Nicht löslich in Wasser
	Verteilungskoeffizient:	n.a.
	n-Octanol/Wasser:	
	Selbstentzündungstemperatur:	n.b.
	Zersetzungstemperatur:	n.b.
	Viskosität:	n.a.
	explosive Eigenschaften:	keine
	oxidierende Eigenschaften:	keine
9.2	Sonstige Angaben	
		Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1	Reaktivität:	Keine ungewöhnliche Reaktivität bekannt.
10.2	Chemische Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Hitzeentwicklung.
10.5	Unverträgliche Materialien:	n.b.



10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen
(inkl. Kurzer Zusammenfassung
vorliegender Prüfergebnisse und Angabe
der Verfahren):
akute Toxizität: über systemische Wirkungen sind keine Angaben verfügbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verbrennungsgefahr beim Umgang mit flüssigem Wachs.
schwere Augenschädigung/-reizung: kann beim Umgang mit flüssigem Wachs schädigend sein.
Sensibilisierung der Atemwege: Dämpfe sehr schwach reizend
Keimzell-Mutagenität: keine Angaben verfügbar
Karzinogenität: ein bereits 1958 realisiertes extensives Programm zur Klärung
der Abwesenheit
kanzerogener Eigenschaften von reinem W. hatte die
Zulassung als Lebensmittelinhaltsstoff zur Folge.
Reproduktionstoxizität: keine Angaben verfügbar
spezifische Zielorgan-Toxizität bei
einmaliger Exposition: keine
spezifische Zielorgan-Toxizität bei
wiederholter Exposition: keine
Aspirationsgefahr: n.a.
Für Gemische zu folgenden Wirkungen: kein Gemisch
akute Toxizität:
Reizung:
Ätzwirkung:
Sensibilisierung:
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:
Karzinogenität:
Mutagenität:
Reproduktionstoxizität
Symptome und Wirkungen (verzögerte und
chronische) mit Angaben der Einnahme größerer Mengen kann eine abführende Wirkung
Expositionswege auch: Informationen über zur Folge haben.
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität: Keine Information verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist hierin nicht geprüft. Hinsichtlich der Konsistenz
und nicht vorhandenen Wasserlöslichkeit ist
eine Bioverfügbarkeit unwahrscheinlich.
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Information verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden: Keine Information verfügbar.
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: PBT- und vPvB-Eigenschaften: dieser Stoff erfüllt nicht die
PBT- und vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung,
Annex XIII.
12.6 Andere schädliche Wirkungen: Nicht Wasser gefährdend – es liegen keine weiteren
quantitativen Daten zur Ökotoxischen Wirkung vor.

13. Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Behandlung verunreinigter Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können dem Recycling-
Verfahren zugeleitet werden.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis- Kein gefährlicher Abfall nach AVV.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Überarbeitet am: 22.01.2016

Druckdatum: 19. Mai 2016

Wax BioStar

Seite 6 von 6

Verordnung (AVV):
Besondere Vorsichtsmaßnahmen:
einschlägige EU- oder sonstige
Bestimmungen: Keine
Abfallrichtlinie 2008/98/EG

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: n.a.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen: keine
14.4 Verpackungsgruppe: keine
14.5 Umweltgefahren
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe: ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: _ ja / x nein
Marine Pollutant: _ yes / x no
14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Schiffstyp (1, 2 oder 3) : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder
das Gemisch
EU-Vorschriften: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GeStoffV NICHT
kennzeichnungspflichtig.
Nationale Vorschriften z.B.
Wassergefährdungsklasse: nicht Wasser gefährdender Stoff (Einstufung nach wVwVS,
Stoff Nr. 268)
Lösemittelverordnung (31. BImSchV): keine
Störfallverordnung (12. BImSchV): keine
Technische Anleitung Luft (TA-Luft): keine
Weitere relevante Vorschriften: TRGS 500, TRGS 510
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine weiteren Informationen vorhanden.

16. Sonstige Angaben:

Änderungen gegenüber der letzten Version Allgemein: GHS-Standard, Abschnitt 1: Erreichbarkeit der
Notrufnummer, Redaktionelle Überarbeitung.
Literaturangaben und Datenquellen Gestis Stoffdatenbank - <http://gestis.itrust.de/>
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin –
www.baua.de

Abkürzungen:
n.a.: Nicht anwendbar
n.b.: Nicht bestimmt

Weitere Informationen:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben entsprechen unserem Wissensstand und unseren
Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Wir übernehmen keine Gewähr für evtl. Fehlerquellen und
Vollständigkeit der Angaben. Der Anwender selbst muss sich davon überzeugen, dass alle Angaben
geeignet und vollständig sind. Er ist verpflichtet, das gesamte Dokument zu lesen und zu beachten. Er trägt
die Verantwortung zur Einhaltung erforderlicher und vorgeschriebener Maßnahmen.